

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/1339403/0001-0004
Aktenzeichen Bericht	2016-300-1339403-0002/2
Firma	Engel Umwelttechnik GmbH & Co. KG
Standort	Brucknerstraße, 51145 Köln
Anlage	Mikrobiologische Behandlung Behandlung gefährlicher Abfälle Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Zwischenlager (Tätigkeiten nach Anhang 1 zur 4. BImSchV sowie Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	30.11.2015
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden (verteilt auf 2 Personen)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit dem Schwerpunkt  
Immissionsschutz, Emissionen:

- Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der mikrobiologischen Behandlung
- Überprüfung der Konditionierung
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Dokumentation des gesamten Anlagenbetriebs

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung 52.1.21.1-(11.0)-3/93-Mü vom 12.06.1995

Genehmigung 52.21.1(11.0)-02/06 vom 18.12.2008

Genehmigung 52.0009/10/11.0-Th vom 20.04.2010

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Konditionierung mit Hilfe von Radladern
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Untersagung nach § 20 Abs. 2 BImSchG (Die Untersagung wird beim Verwaltungsgericht Köln beklagt)
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.